

## **Programm zur Förderung des Wohnungsbaus für Familien bis 31.12.2022 verlängert!**

Seit 2009 fördert die Stadt Neunburg vorm Wald den Erwerb und den Bau von Eigenheimen in und um Neunburg vorm Wald mit einmaligen Zuschüssen. Wurde zunächst nur der Erwerb von unbebauten Grundstücken bezuschusst, wurde diese Regelung zum 1. Januar 2013 auf den Erwerb von bebauten Grundstücken ausgedehnt. Die Förderrichtlinie galt bis 31. Dezember 2020.

In der Sitzung am 20. Mai 2021 hat der Stadtrat das Förderprogramm nun bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Stadt schafft damit gerade für Familien mit Kindern einen finanziellen Anreiz, sich in Neunburg vorm Wald den Traum vom eigenen Heim zu erfüllen. Dass dieses Instrument gut ankommt, zeigt sich daran, dass seit der Einführung mittlerweile über 1,4 Mio. € aus diesem Fördertopf ausbezahlt worden sind.

Die Förderrichtlinie hat der Stadtrat überarbeitet und bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Was wird nun gefördert:

### **1. Antragsberechtigt** sind natürliche Personen,

- die nach dem 1.1.2016 von der Stadt Neunburg vorm Wald bzw. einem Dritten ein **Baugrundstück** erworben haben oder erwerben oder
- die nach dem 1.1.2016 im Gebiet der Stadt Neunburg vorm Wald eine **Wohnimmobilie** ab einem beurkundeten Kaufpreis von 80.000 € (Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte/Eigentumswohnung) erwerben oder erworben haben.
- Maßgebend für den Erwerb ist der Tag der notariellen Beurkundung.

### **2. Voraussetzungen der Förderung:**

- Erwerb eines Baugrundstücks von der Stadt Neunburg oder einem Dritten
- Erwerb einer Wohnimmobilie
- Errichtung eines Wohnhauses auf dem Baugrundstück innerhalb von 5 Jahren ab Beurkundung
- Eigennutzung, d. h. tatsächliche Bewohnung des Objekts mit Hauptwohnsitz ab Einzug (Anmeldedatum)
- Zum begünstigten Personenkreis gehören auch Erwerber eines Erbbaurechtes

### **3. Art und Umfang der Förderung:**

Für jedes Kind, das im Haushalt des Antragsberechtigten seinen Hauptwohnsitz hat wird beim Bau oder Erwerb einer selbstgenutzten Immobilie

- Einfamilienhaus, Doppelhaushälfte **5.000 € je Kind**
- Eigentumswohnung **2.500 € je Kind**

ausbezahlt.

Die Förderung erhalten Käufer für Kinder, die zum Zeitpunkt des Bezuges des Gebäudes zum Haushalt des Käufers gehören oder innerhalb 10 Jahren nach Bezug des Gebäudes hinzugeboren werden. Das Höchstalter des Kindes beim Einzug liegt bei 10 Jahren.

### **4. Einkommensgrenzen:**

Das zu versteuernde Einkommen darf die Grenze von 70.000 € bei zusammen veranlagten Ehegatten, Personen einer sonstigen, auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft, Personen mit Lebenspartner nicht übersteigen.

### **Weitere Infos:**

Weitere Infos, das Förderprogramm und den Zuwendungsantrag erhalten Sie unter [www.neunburg.de](http://www.neunburg.de) bzw. im Rathaus bei Georg Keil, Tel.-Nr. 09672/9208-426 oder per E-Mail unter [georg.keil@neunburg.de](mailto:georg.keil@neunburg.de)